

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06./ 07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 8: Bessere Rechtsetzung

Berichterstatter: Bayern, Baden-Württemberg, Bremen,
Nordrhein-Westfalen, Thüringen

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren der Länder unterstützen mit Nachdruck die Initiative für eine bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene, die zum einen auf die Vereinfachung des bestehenden Gemeinschaftsrechts und den Abbau von Bürokratiekosten und zum anderen auf eine bessere Folgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben abzielt. Mit der Vermeidung und Beseitigung von unnötigen Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung kann die EU einen zentralen Beitrag zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas im Rahmen der Lissabon-Strategie leisten. Die Länder begrüßen es deshalb, dass die Arbeiten zur Rechtsvereinfachung und zum Bürokratieabbau auf EU-Ebene, die den nationalen Bemühungen auf Bundes- und Landesebene entsprechen, ein wichtiger Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 sind.
2. Die Europaminister und –senatoren der Länder anerkennen die bislang erreichten Fortschritte. Sie begrüßen, dass die Kommission zahlreiche anhängige Vorschläge zurückgezogen und ihr im Herbst 2005 vorgelegtes Vereinfachungsprogramm um mehr als 40 zusätzliche Initiativen ergänzt hat. Die Europaminister und –senatoren der Länder bedauern jedoch, dass die Kommission bei der Rechtsvereinfachung im Jahr 2006 hinter ihren Ankündigungen zurückgeblieben ist. Sie bitten die EU, die Arbeiten an der Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts konsequent und zügig weiter voranzutreiben und sich dabei auf spürbare Entlastungen vor allem für die kleineren und mittleren Unternehmen zu konzentrieren. Die Europaminister und –senatoren der Länder teilen die Auffassung der Kommission, dass anhängigen Vereinfachungsvorschlägen im Rechtsetzungsverfah-

ren hohe Priorität einzuräumen ist und untersucht werden sollte, wie die Annahme von Vereinfachungsvorschlägen beschleunigt werden kann.

3. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen nachdrücklich den vom Europäischen Rat bei seiner Tagung am 8./9. März 2007 gefassten Beschluss, dass der durch EU-Rechtsvorschriften verursachte Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2012 um 25 % verringert werden sollte. Sie begrüßen ferner die Empfehlung des Europäischen Rates an die Mitgliedstaaten, sich bis 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen. Nach Schätzungen der Kommission könnte dies zu einer Erhöhung des BIP um etwa 1,5 % führen.
4. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen, dass die Kommission Ende Januar 2007 ein „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union“ vorgelegt hat.

Die dort genannten 13 prioritären Bereiche (Gesellschaftsrecht, Arzneimittelrecht, Arbeitsumwelt/Beschäftigungsverhältnisse, Steuerrecht/MwSt, Statistik, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Verkehr, Fischerei, Finanzdienstleistungen, Umwelt, Kohäsionspolitik, öffentliche Auftragsvergabe), in denen die Bürokratiekosten für Unternehmen auf der Grundlage des EU-Standardkostenmodells gemessen und Vorschläge für die Verringerung dieser Kosten ausgearbeitet werden sollen, betreffen Gebiete, die auch aus Sicht der Europaminister und –senatoren der Länder dringend vereinfachungsbedürftig sind. Die Europaminister und –senatoren der Länder unterstützen ferner die von der Kommission unterbreiteten 10 konkreten Vorschläge zur Verringerung von bürokratischem Aufwand in verschiedenen Bereichen, die möglichst rasch noch in diesem Jahr verabschiedet werden sollen.

Die Europaminister und –senatoren der Länder bitten die Kommission, den Rat und das Europäische Parlament, das „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union“ konsequent und zügig umzusetzen.

5. Die Europaminister und –senatoren der Länder bitten die Kommission, im Rahmen der Initiative für eine bessere Rechtsetzung auch EU-Bestimmungen zu vereinfachen, welche die Aufgaben der Verwaltung betreffen. Die hier entstehenden Belastungen betreffen in Deutschland in erster Linie die Länder.

Eine substantielle Vereinfachung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben für die Verwaltungen in den Mitgliedstaaten kann helfen, die Staatsquote abzusenken, und stärkt damit

mittelbar die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Europaminister und –senatoren der Länder weisen insbesondere auch darauf hin, dass die Ziele der Rechtsvereinfachung und des Bürokratieabbaus nicht durch umfangreiche „Guidelines“ bzw. Ausführungsbestimmungen zu Rechtsakten konterkariert werden dürfen.

6. Die Europaminister und –senatoren der Länder sehen die geplante verstärkte Nutzung von Verordnungen anstelle von Richtlinien kritisch. Eine Verordnung kann zwar im Einzelfall das geeignetere Regelungsinstrument sein. Grundsätzlich ist aus Gründen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit jedoch einer Richtlinie, die den Mitgliedstaaten Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung zur Berücksichtigung ihrer spezifischen Gegebenheiten belässt, der Vorzug zu geben.
7. Die Europaminister und –senatoren der Länder anerkennen die signifikante Erhöhung der Anzahl der Folgenabschätzungen und das Bemühen der Kommission, ihre Qualität zu verbessern. Sie bitten die Kommission, der Prüfung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes breiteren Raum einzuräumen, künftig schon im Vorfeld eine sorgfältige Prüfung der ökologischen, ökonomischen und sozialpolitischen Auswirkungen vorzunehmen und sich bei ihren Folgenabschätzungen noch mehr als bisher auf objektiv nachvollziehbare Daten und Fakten zu konzentrieren. Die Europaminister und –senatoren der Länder begrüßen, dass ein neu geschaffener, dem Kommissionspräsidenten unterstellter Ausschuss für Folgenabschätzung (IAB) die Folgenabschätzungen der Kommission systematisch überprüfen soll. Sie halten dies für einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Qualität der Folgenabschätzungen und zur Vermeidung von unnötigen Regulierungen und Bürokratiekosten.
8. Die Europaminister und –senatoren bitten die Kommission, die deutschen Länder durch frühzeitige Konsultation an den von ihr durchgeführten Folgenabschätzungen zu beteiligen. Die Beteiligung des Bundesrates ist dem Ziel einer besseren EU-Rechtsetzung förderlich. Denn die in Deutschland für den Vollzug und zum Teil auch für die legislative Umsetzung von EU-Recht zuständigen Länder können die Sachkenntnis und Erfahrung der Verwaltung vor Ort in den EU-Entscheidungsprozess einbringen.
9. Die Europaminister und –senatoren der Länder unterstützen den Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel, auch für die EU-Rechtsetzung das Prinzip der Diskontinuität einzuführen. Sie sehen in dem Vorschlag der Kommission, dass künftige Kommissionen

grundsätzlich während der ersten sechs Monate ihrer Amtszeit die anhängigen Vorschläge daraufhin überprüfen sollten, ob sie mit den politischen Prioritäten in Einklang stehen, und jene Vorschläge zurückziehen sollten, bei denen dies nicht der Fall ist, einen ersten Schritt in die richtige Richtung

10. Die Europaminister und –senatoren der Länder erkennen die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts an. Sie befürchten jedoch, dass die von der Kommission vorgeschlagene Erstellung von „Entsprechungstabellen“ durch die Mitgliedstaaten, aus denen hervorgeht, welche innerstaatlichen Vorschriften jeweils welchen Bestimmungen der Richtlinie entsprechen, überzogenen bürokratischen Aufwand auslösen wird.

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06./ 07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 9: Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Thüringen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht zu den aktuellen Entwicklungen europäischer Regulierung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren beobachten derzeit eine Fülle aktueller europäischer Einzelaktivitäten, die auf die regionale und kommunale Erstellung und Gewährleistung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in einem hohen Maße einwirken. Auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren europäische Regulierungen dazu geführt haben, die Gewährleistung nach Art. 16 EGV und die Handlungsspielräume der Regionen und Kommunen in einem erheblichen Umfang einzuschränken sehen sie die Gefahr, dass sich die Auswirkungen der Einzelaktivitäten auf der regionalen und kommunalen Ebene kumulieren und weiter den regionalen und kommunalen Gestaltungsspielraum beschneiden.
3. Die Europaminister und -senatoren stellen mit Besorgnis fest, dass die für die regionalen und kommunalen Belange teilweise unsensiblen Regulierungen der Kommission das Werben für Akzeptanz der EU erschweren, da sie schwerwiegende Verwaltungsprobleme und hohen bürokratischen Aufwand mit sich bringen und nicht als Beitrag zur Lösung konkreter Versorgungsprobleme erscheinen.
4. Die Europaminister und -senatoren halten es für erforderlich, dass die Europäische Kommission bei den europäischen Vergabe- und Beihilferechtsvorschriften deutlich stärker als derzeit gegenüber dem Aspekt des europäischen Wettbewerbs die Be-

sonderheiten der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse beachtet: die regionale und lokale Reichweite, die Einbettung in regionale und lokale Kulturen, das politische Gestaltungserfordernis insbesondere auch vor dem Hintergrund sozialpolitischer Ziele, die Personenbezogenheit bei den sozialen Dienstleistungen und teilweise den nichtwirtschaftlichen Charakter.

5. Die Europaminister und -senatoren halten eine weitgehende Entscheidungsbefugnis der Regionen und Kommunen nicht nur über Inhalt und Ausmaß, sondern auch über die Organisation und Finanzierung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für erforderlich, um ihren politischen Auftrag erfüllen zu können.

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06. / 07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 6: Europapolitische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Berichterstatter: Niedersachsen

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren nehmen den Bericht des Länderarbeitskreises „Europapolitische Kommunikation“ und die darin unterbreiteten Vorschläge zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen die neue Kommunikationsstrategie der Europäischen Kommission und das damit verbundene Ziel, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das europäische Projekt zu stärken. Hierfür bietet die aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge abgegebene „Berliner Erklärung“ eine gute Orientierung.
3. Sie erwarten jedoch, künftig enger und frühzeitiger in die Planungen einbezogen zu werden, um Synergien zu erzeugen und Planungsunsicherheiten zu vermeiden. Ziel sollte eine verbindliche, partnerschaftlich geplante und abgestimmte Kommunikationsarbeit der Kommission mit den regionalen Maßnahmen der Länder und Regionen in den Mitgliedstaaten sein, um die Bürgernähe der europäischen Kommunikationsarbeit zu erhöhen.
4. Die Europaminister und –senatoren halten es für notwendig, dass von der Europäischen Kommission transparente Richtlinien erstellt werden, die die Vergabe von Kommissionsmitteln zu Zwecken der Kommunikationsarbeit vereinfachen und den schon mehrfach kritisierten hohen Verwaltungsaufwand reduzieren. Sie bitten die Europäische Kommission, Lösungen zu finden, die es ermöglichen, Projektmittel auch an kleinere und bürgernahe Institutionen weiter zu leiten. Sie regen daher die Senkung der unverhältnismäßig hohen Mindestfördersummen bei Ausschreibungen an und bitten die Europäische Kommission, darauf hinzuwirken, dass haushaltsrechtliche Restriktionen nicht länger die notwendige Flexibilität bei Informationsmaßnahmen verhindern.

5. Die Europaminister und –senatoren erklären ihre Bereitschaft, den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern durch zielgruppenspezifische Aktionen zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, Europa verstärkt auch in Schule und Unterricht einzubringen. Sie erwarten bei Aktionen der EU-Kommission, insbesondere im Bildungsbereich, dass die Zuständigkeiten der Länder respektiert und sie rechtzeitig beteiligt werden.
6. Die Europaminister und –senatoren erklären ihre Bereitschaft, die Europäische Kommission darin zu unterstützen, das Interesse an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 zu fördern. Hierfür sollten rechtzeitig Absprachen über gemeinsame oder abgestimmte Aktionen getroffen werden.

**42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 06. / 07. Juni 2007 in Brüssel**

TOP 11: Künftige Finanzierung der Europäischen Union
Berichterstatter: Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht zur anstehenden Überprüfung des europäischen Finanzsystems 2008/2009 zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren bitten die Ständige Arbeitsgruppe, den Prozess der Ausgestaltung des zukünftigen Finanzsystems für die Zeit nach 2013 weiter zu begleiten und der EMK über den Fortgang der Diskussion zu berichten.

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06. / 07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 10: Neue Nachbarschaftspolitik der EU
Berichterstatter: Berlin, Sachsen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren unterstützen die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). Sie sehen in der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit eine geeignete Alternative für Nachbarstaaten der EU ohne Beitrittsperspektive. Die Unterstützung und Stabilisierung dieser Staaten, die Stärkung der Demokratie und ihre stärkere wirtschaftliche Entwicklung liegt auch im Interesse der Länder. Gleichzeitig sind auch die Rückwirkungen auf die EU zu berücksichtigen.
2. Die Europaminister und -senatoren begrüßen, dass die Kommission in ihrer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik die ENP deutlich von dem EU-Erweiterungsprozess abgrenzt.
3. Die Europaminister und -senatoren erkennen die in der praktischen Umsetzung der ENP erzielten Fortschritte an, wie sich diese aus den Fortschrittsberichten zu den Aktionsplänen der einzelnen Teilnehmerländer der ENP ergeben.
4. Die Europaminister und -senatoren unterstützen das Ziel der Kommission, im Rahmen der ENP mit den Partnerländern zu tief greifenden und umfassenden Freihandelsabkommen sowie zur Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse zu gelangen. In diesem Zusammenhang muss aber gewährleistet werden, dass die jeweiligen Partnerländer auch nachhaltig in der Lage sind, die sich aus den Abkommen jeweils ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

5. Die Europaminister und -senatoren erkennen an, dass der freie Personenverkehr ein maßgeblicher Faktor für die Förderung von Handel und Investitionen ist und dass die Mobilität für alle ENP-Partner von entscheidender Bedeutung ist. Die Europaminister und -senatoren stimmen jedoch darin mit der Kommission überein, dass Erleichterungen bei der Einreise in die EU in einem größeren Zusammenhang behandelt werden müssen, um insbesondere Visa-Missbräuche und illegale Migration zu vermeiden. Dabei sind insbesondere die Bemühungen um ein gemeinsames VIS-Informationssystem zu berücksichtigen.
6. Unter Berücksichtigung des Vorgenannten unterstützen die Europaminister und -senatoren die Förderung direkter Kontakte durch Maßnahmen des Jugendaustauschs, der Förderung der Mobilität von Wissenschaftlern, des Erfahrungsaustausches von Unternehmen und Unternehmern und durch zivilgesellschaftlichen Austausch, insbesondere im Rahmen von Städtepartnerschaften.

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06. / 07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 5: Stärkung der deutschen Sprache in der EU
Berichterstatter: Baden-Württemberg

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Baden-Württemberg als Sprachenbeauftragter der Länder zur Stärkung der deutschen Sprache in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder betonen die Notwendigkeit einer noch stärkeren und konsequenteren deutschen Sprachenpolitik in der Europäischen Union. Mehr als 90 Mio. EU-Bürger sprechen Deutsch als Muttersprache. Deutsch ist neben Englisch zweitwichtigste Fremdsprache der Europäer. Ziel muss es daher sein, dass Deutsch gegenüber anderen Sprachen, insbesondere dem Englischen und Französischen, nicht benachteiligt wird.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission nachdrücklich für eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache der Europäischen Union neben Englisch und Französisch einzusetzen. Auch in Zukunft ist es erforderlich, dass insbesondere Internetauftritte und -konsultationen, Ausschreibungen und die hierzu existierenden Handbücher und Anleitungen sowie Datenbanken der Kommission auch auf Deutsch vorgehalten werden.
4. Die von der EU-Kommission geübte Praxis, Übersetzungen auf so genannte „Kern-dokumente“ zu beschränken, führt zu einer Benachteiligung des Deutschen im Verhältnis zur englischen und französischen Sprache und wird daher von den Europaministern und -senatoren der Länder abgelehnt. Sie sehen darin eine Behinderung der politischen Debatte in den Parlamenten und der Öffentlichkeit über europäische Vor-

haben. Sie fordern die Bundesregierung auf, gegenüber der Kommission für eine Übersetzungsregelung einzutreten, welche der Bedeutung und Rolle des Deutschen in der erweiterten Union gerecht wird.

5. Die Europaminister und -senatoren der Länder setzen sich dafür ein, Deutsch im internen Arbeitsgebrauch der EU-Institutionen weiter zu stärken. Sie messen dabei der aktiven Förderung der deutschen Sprachkompetenz von EU-Bediensteten eine besondere Bedeutung bei. Die bereits in der Vergangenheit vom Auswärtigen Amt unter maßgeblicher Beteiligung der Länder erfolgreich durchgeführten Deutsch-Intensivsprachkurse für EU-Bedienstete sollen daher auch in Zukunft fortgesetzt werden.
6. Die Bundesregierung wird darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass ausreichenden Deutschkenntnissen als Voraussetzung für Personaleinstellung und -entwicklung bei europäischen Institutionen ein besonderer Stellenwert zukommt.
7. Die Europaminister und -senatoren der Länder sehen der von der EU-Kommission angekündigten neuen Strategie für Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union mit Interesse entgegen und unterstreichen die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung des lebenslangen Lernens, der Integration von Migranten und des interkulturellen Dialogs innerhalb Europas. Aus Sicht der Europaminister und -senatoren der Länder kann durch eine konsequente Förderung der Mehrsprachigkeit in Europa auch die deutsche Sprache gestärkt werden. Sie betonen dabei, dass die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems zu respektieren sind.

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06. /07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 7: Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes
Berichterstatter: Sachsen-Anhalt

Beschluss

Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis und schlagen den Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss vor:

1. Die Regierungschefs der Länder begrüßen die Absicht der Europäischen Kommission, im zweiten Halbjahr 2007 eine Überprüfung der europäischen Binnenmarktpolitik vorzulegen.
2. Die Europaministerkonferenz wird gebeten, unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen einen abgestimmten Beitrag der Länder zur Binnenmarktrevision zu erarbeiten, der der Ministerpräsidentenkonferenz rechtzeitig zu ihrer Tagung und dem Gespräch mit der Bundeskanzlerin im Dezember 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

**Beschlüsse der
42. Europaministerkonferenz der
deutschen Länder
am 06./07. Juni 2007 in Brüssel**

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06 ./ 07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 3: Zukunft der EU

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren unterstreichen, dass die Europäische Union nach innen wie nach außen vor neuen Herausforderungen steht. Die Europaminister betonen die Notwendigkeit, Antworten auf die Globalisierung mit ihren weit reichenden wirtschaftlichen und sozialen Chancen und Risiken, die veränderten sicherheitspolitischen Herausforderungen in den angrenzenden Regionen und weltweit sowie auf die Gefahren des Terrorismus zu finden. Sie weisen darüber hinaus darauf hin, dass die europäische Einigung trotz der großen Erfolge der europäischen Integration von den Menschen zukünftig nur mitgetragen wird, wenn sie demokratischer, bürgernäher und transparenter gestaltet wird.
2. Die Europaminister und –senatoren halten zur Bewältigung dieser Herausforderungen die Fortsetzung des EU-Reformprozesses für eines der vorrangigen Anliegen der nächsten Monate. Sie geben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass es der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bei der Tagung des Europäischen Rates am 21./22. Juni 2007 gelingen wird, eine Einigung über die Einsetzung einer Regierungskonferenz zur Weiterentwicklung des europäischen Vertragswerks mit einem klaren Verhandlungsmandat und Zeitplan herbeizuführen, um die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte tragfähige Grundlage zu stellen.
3. Sie würdigen den vorliegenden Vertrag über eine Verfassung für Europa als einen wichtigen Schritt hin zu mehr Bürgernähe, Demokratie, Transparenz, Effizienz und Subsidia-

rität in der EU. Sie weisen darauf hin, dass, nachdem alle Regierungen das Vertragswerk unterzeichnet haben, bereits 18 Mitgliedstaaten dem Vertrag zugestimmt haben und damit zwei Drittel der Mitgliedstaaten hinter dem Vertrag stehen. Sie sprechen sich deshalb für den Erhalt der politischen Substanz des Europäischen Verfassungsvertrages aus.

4. Die Europaminister und –senatoren treten mit Nachdruck dafür ein, insbesondere die folgenden, vor allem für die Regionen und Kommunen wesentlichen Fortschritte des Verfassungsvertrages in dem zu überarbeitenden Vertragswerk zu erhalten:

- Stärkung der nationalen Parlamente durch das Subsidiaritäts-Frühwarnsystem und das Klagerecht der nationalen Parlamente zum Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip,
Die Europaminister und –senatoren begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission seit September 2006 den nationalen Parlamenten alle neuen Vorschläge und Konsultationspapiere direkt übermittelt und ihnen die Möglichkeit zur umfassenden Stellungnahme gibt.
- Stärkung des Ausschusses der Regionen durch ein Klagerecht zum EuGH bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip und bei Verletzung eigener Rechte,
- Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten, die in deren jeweiliger politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt,
- Verbesserung der Kompetenzordnung insbesondere durch Klarstellung, dass Zielbestimmungen keine EU-Kompetenzen begründen, Beibehaltung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung, wobei auch künftig alle der EU nicht übertragenen Zuständigkeiten bei den Mitgliedstaaten verbleiben,
- Festlegung der drei Kompetenzkategorien „ausschließliche EU-Zuständigkeit“ „geteilte Zuständigkeit“ sowie „Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten“. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Harmonisierungsverbot bei Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen der EU,

- Klarstellung, dass auch künftig Regierungsmitglieder der deutschen Länder im EU-Ministerrat mitwirken können, soweit dies nach innerstaatlichem Recht vorgesehen ist.
5. Die Europaminister und –senatoren unterstützen darüber hinaus insbesondere die Umsetzung der folgenden zentralen Erfolge des Verfassungsvertrages, mit denen vor allem die Handlungsfähigkeit der EU sowie Demokratie und Bürgernähe gestärkt werden:
- Verbesserung der Verfahren durch die Ausweitung der Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Rat als Regelfall,
 - Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat, wonach eine qualifizierte Mehrheit erreicht ist, wenn mindestens 55 % der Mitgliedstaaten zustimmen und diese Mitgliedstaaten mindestens 65 % der Bevölkerung der EU repräsentieren,
 - Schaffung des Amtes eines auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates,
 - Schaffung eines europäischen Außenministers unabhängig von dessen Bezeichnung,
 - Öffentlichkeit der Tagungen des Rates bei Beratung oder Abstimmung über Gesetzgebungsakte,
 - Stärkung des Europäischen Parlaments durch Festlegung der Mitentscheidung als Regelfall, Ausweitung seiner Haushaltsbefugnisse und Wahl des Präsidenten der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates, der dabei das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt,
 - Begrenzung der Größe der Kommission auf eine Anzahl von zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten,
 - Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP),
 - Einbeziehung der Grundrechtecharta und Sicherstellung von deren rechtlicher Verbindlichkeit.

6. Die Europaminister und –senatoren verweisen auf die nach schwierigen Verhandlungen gefundenen Kompromisse bei der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Verfassungsvertrag. Sie sprechen sich daher gegen weitergehende Kompetenzübertragungen auf die EU aus.
7. Das Vorsitzland der Europaministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Empfehlung einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Regierungschefs der Länder bei ihrer Tagung am 14. Juni 2007 zu übermitteln.

42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06. / 07. Juni 2007 in Brüssel

TOP 4: Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Brüssel
Berichterstatter: Berlin, Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht zur „Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Brüssel“ zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und –senatoren betrachten die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Brüssel als Erfolg der gemeinsamen Wahrung gesamtstaatlicher Verantwortung in EU-Angelegenheiten. Dabei ist die Mitwirkung der Länder auf europäischer Ebene in Brüssel Ausdruck des föderalen Systems in Deutschland. Die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit unter den Ländern und mit dem Bund ist für eine effiziente und effektive Vertretung deutscher Interessen gegenüber den europäischen Einrichtungen notwendig und sollte weiter intensiviert werden.
3. Die Europaminister und –senatoren halten es angesichts der veränderten Rahmenbedingungen für erforderlich, im Dialog zwischen Bund und Ländern Möglichkeiten einer weiteren Optimierung deutscher Interessenvertretung in Brüssel zu erörtern.
4. Die Europaminister und -senatoren bitten die Bericht erstattenden Länder Sachsen-Anhalt und Berlin, der Europaministerkonferenz über die Entwicklung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Brüssel erneut zu berichten.